

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 15. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2018)

zum Thema:

**Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in
Charlottenburg-Wilmersdorf**

und **Antwort** vom 04. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16028
vom 15.08.2018

über Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Charlottenburg-
Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie die berlinovo um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von dem Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Neubauvorhaben mit wie vielen Wohneinheiten sind seitens der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie der Berlinovo in Charlottenburg-Wilmersdorf geplant (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 1:

Die berlinovo, Gesobau, Howoge und STADT UND LAND planen in Charlottenburg-Wilmersdorf nach eigenen Angaben keine Bauvorhaben. Darüber hinaus sind dem Senat fünf geplante Bauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Charlottenburg-Wilmersdorf bekannt. In der angefügten Tabelle sind die geplanten Bauvorhaben aufgeführt.

Frage 2:

Zu welchen Mietkonditionen sollen die unter Frage 1 erfragten Wohneinheiten vermietet werden (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln sowie die vorgesehenen Mietpreisstaffelungen angeben)?

Antwort zu Frage 2:

Grundsätzlich ist für alle Neubauprojekte mit Baubeginn ab 01.Juli 2017 die Miethöhe in

der Kooperationsvereinbarung vom April 2017 „Sichere Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ zwischen dem Land Berlin und den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften (ohne Berlinovo) vereinbart worden: Dem folgend verpflichten sich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für Neubauprojekte mit Baubeginn ab 01. Juli 2017 grundsätzlich mindestens 50 % der Neubauwohnungen mietpreis- und belegungsgebunden WBSBerechtigten anzubieten, sowie die Wohnungen im freifinanzierten Neubauanteil durchschnittlich unter 10,00 €/m²/mtl. mit einer in Bezug auf den Wohnungsmarkt und die Miethöhen angemessenen Preisdifferenzierung anzubieten.

Die adressscharfe Zuordnung ist, soweit aktuell schon planerisch untersetzt, auf der angefügten Tabelle aufgeführt. Bei allen geplanten Vorhaben ist keine Mietstaffelung vorgesehen.

Frage 3

Welche Wohnungsgrößen sind für die unter Frage 1 erfragten Wohneinheiten vorgesehen (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln)?

Frage 4

Welche Beteiligungen mit wie vielen Wohneinheiten sind seitens der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie der Berlinovo an privaten Bauvorhaben in Charlottenburg-Wilmersdorf (z.B. zur Übernahme von neu gebauten Wohneinheiten) vereinbart bzw. vorgesehen oder in Planung (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln und die jeweils insgesamt zu schaffende Anzahl der Wohneinheiten pro Vorhaben angeben)?

Frage 5

Zu welchen Mietkonditionen sollen die unter Frage 4 Erfragten Wohneinheiten vermietet werden (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln sowie die vorgesehenen Mietpreisstaffelungen angeben)?

Frage 6

Welche Wohnungsgrößen sind für die unter Frage 4 erfragten Wohneinheiten vorgesehen (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln)?

Frage 7

Wie viele der geplanten neuen Wohneinheiten in Charlottenburg-Wilmersdorf entstehen im Zuge von Planungen in Verbindung mit der kooperativen Baulandentwicklung (bitte jeweils nach Gesellschaften und Vorhaben aufschlüsseln)?

Antwort zu 3 bis 7:

Die Angaben zu den angefragten Sachverhalten sind in der beigefügten Tabelle als Anlage nach Adresse und Wohnungsbaugesellschaft geordnet aufgeführt.

Berlin, den 04.09.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Beantwortung der schriftlichen Anfrage 18 / 16028 zu Charlottenburg / Wilmersdorf (CW)

Frage 1: Neubauvorhaben der WBG und Anzahl der WE					Frage 2 + 5: Mietkonditionen		Frage 3 + 6:	Frage 4:	Frage 7: Projekt geplant in
Gesellschaft	Adresse des Vorhabens	PLZ	Bezirk	Anzahl WE gesamt	Anzahl der geförderte WE = Miete zu 6,50 €	freifinanzierten WE	Wohnungsgrößen	Beteiligung an privatem Bauvorhaben vereinbart bzw. vorgesehen	Verbindung mit der kooperativen Baulandentwicklung
degewo	Pulsstr. 13	14059	CW	77	0	77 Ø 12,50€/m²	1 - 4 Zimmer	nein	nein
degewo	Pascalstr. 7	10587	CW	93	93	0	1 - 4 Zimmer	ja	nein
degewo	Quedlinburger Straße / Klaustaler Straße	10589	CW	64	64	0	1 - 3 Zimmer	ja	ja
WBM	Quedlinburger Str. 45 (MUF-Standort)	10589	CW	152	-	-	-	-	-
Gewobag	Arcostr. 9/11	10587	CW	100	50	50 Ø €/m² noch undefiniert	60 m²	nein	ja